

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der Berner Business Creation Wettbewerb (BBCW) ist eine Initiative der Abteilung für Unternehmensführung und Entrepreneurship der Universität Bern und wird in Kooperation mit den lokal ansässigen Fachhochschulen (Departement Technik und Informatik, Institut Unternehmensentwicklung der Berner Fachhochschule) sowie mit weiteren Institutionen im Kanton Bern (InnoBe, BC4HT) durchgeführt. Die Abteilung für Unternehmensführung und Entrepreneurship der Universität Bern bildet die Trägerschaft des BBCW.

1. Wettbewerbsablauf

Der BBCW wird in zwei (2) Phasen mit je zwei (2) Veranstaltungen durchgeführt:

Phase 1: Ideengenerierung

1. Berner Start-up Evening (Kick-off Veranstaltung) – September 2016*
2. Berner Elevator Pitch (erste Evaluationsrunde) – Oktober 2016*

Phase 2: Ideenkonkretisierung

3. Workshops & Coaching - Oktober 2016 bis Februar 2017*
4. BBCW Award (zweite Evaluationsrunde) – März 2017*

* Die gesetzten Daten können jederzeit durch die Veranstalter geändert und den Bedingungen des Wettbewerbs angepasst werden.

In der Folge werden die in Zusammenhang mit dem BBCW durchgeführten Veranstaltungen näher beschrieben:

1.1. Berner Start-up Evening

Der Berner Start-up Evening (BSUE) ist die Eröffnungsveranstaltung des BBCW und wird mit dem primären Ziel durchgeführt die Teilnehmenden für das Unternehmertum zu sensibilisieren. Diese Veranstaltung ist die sogenannte Sensibilisierungsveranstaltung.

- (i) Eine Online Anmeldung ist erforderlich.
- (ii) Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
- (iii) Die Teilnahme am BSUE ist nicht obligatorisch, um am Berner Elevator Pitch teilnehmen zu können.
- (iv) Die Abteilung für Unternehmensführung und Entrepreneurship behält sich das Recht vor, die Teilnahme ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

1.2. Berner Elevator Pitch

Der BBCW startet offiziell mit der Veranstaltung „Berner Elevator Pitch“, der ersten Evaluationsrunde des BBCW. *Um am Berner Elevator Pitch teilnehmen zu können, ist die Teilnahme am Berner Start-up Evening keine zwingende Voraussetzung.* Die registrierten Teams präsentieren der Jury ihre Ideen innerhalb von drei (3) Minuten. Die von der Jury ausgewählten Teams erhalten die Möglichkeit an Workshops und Coaching teilzunehmen. Die zwei (2) besten Ideen werden mit einem Preisgeld von je CHF 1000.- ausgezeichnet. *Die Prämierung erfolgt im Rahmen der BBCW Award Veranstaltung im März 2017.*

- (i) Eine Online Anmeldung ist erforderlich.
- (ii) Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
- (iii) Die Abteilung für Unternehmensführung und Entrepreneurship behält sich das Recht vor, die Teilnahme ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

1.3. Workshops und Coaching

Die ausgewählten Teams erhalten je nach Reife ihrer Geschäftsidee und Informations- / Wissensbedarf die Möglichkeit zur Teilnahme an „Workshops und Coaching“. Das Angebot berücksichtigt: Workshops, individuelle Coaching Sessions sowie Round Table Discussions mit dem Ziel, das Geschäftsmodell zu entwickeln und einen Geschäftsplan zu schreiben. Die Coaches können situativ weitere Massnahmen empfehlen, die nicht Teil des BBCW sind, wenn es für das Team von Interesse sein könnte.

- (i) Voraussetzung für die Vermittlung eines Coaches ist die Nomination durch die Jury.
- (ii) Die Anmeldung des Teams für ein Coaching erfolgt über die Website www.bbcw.ch sowie die Übermittlung des „Coaching Antrags“. Die Fristen gemäss Punkt 3 sind zu berücksichtigen.
- (iii) Von den Teams wird eine aktive Rolle in Bezug auf die Setzung von Terminen erwartet. Die Teams sind aufgefordert, nach dem Berner Elevator Pitch aktiv den Kontakt zu ihrem Coach suchen.
- (iv) *Intensität und Dauer des Coachings werden zwischen den Teilnehmenden und den Coaches vereinbart.*
- (v) Die Abteilung für Unternehmensführung und Entrepreneurship bemüht sich um die Vermittlung eines Coaches. Ein Rechtsanspruch auf ein Coaching besteht nicht. Den Coaches steht es frei, ohne Angabe von Gründen, die Unterstützung für ein Projekt abzulehnen.

1.4. BBCW Award

Die teilnehmenden Teams sind eingeladen, ihren Geschäftsplan bis zum 15. Februar 2017 bei der durchführenden Institution einzureichen. Die Coaches werden die eingereichten Geschäftspläne evaluieren und im Plenum eine Vorselektion durchführen. Die zehn (10) besten Geschäftspläne werden dann an die Jury weitergeleitet. Die Jury nominiert die fünf (5) besten Teams aus den zehn (10) vorselektionierten Teams.

- (i) Die nominierten fünf (5) Teams dürfen ihr Geschäftsmodell an der BBCW Award Veranstaltung präsentieren. *Welche Teams präsentieren dürfen, wird jedoch erst während der Veranstaltung bekannt gegeben. Dies bedeutet, dass zehn (10) Teams eine Präsentation vorbereiten, jedoch nur fünf (5) tatsächlich präsentieren werden.*
- (ii) Anschliessend werden die Gewinner von der Jury direkt ermittelt und im Rahmen der BBCW Award Veranstaltung prämiert.
- (iii) Alle Teams, welche einen Geschäftsplan eingereicht haben, sind eingeladen, am BBCW Award teilzunehmen.
- (iv) Eine Online Anmeldung ist erforderlich.

- (v) Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
- (vi) Die Abteilung für Unternehmensführung und Entrepreneurship behält sich das Recht vor, die Teilnahme ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

2.1. Einzelpersonen, die ihren Wohnsitz in der Schweiz haben und mindestens achtzehn (18) Jahre alt sind sowie:

- (i) an der Universität Bern oder an der Berner Fachhochschule immatrikuliert (als Student, Doktorand) sind, oder als AssistentIn oder wissenschaftliche/r AssistentIn an einer der obenerwähnten Institutionen beschäftigt sind, oder,
- (ii) ihren Wohnsitz im Kanton Bern haben, wenn sie den Punkt (i) nicht erfüllen.

2.2. Teams mit maximal fünf (5) Personen, die ihren Wohnsitz in der Schweiz haben und mindestens achtzehn (18) Jahre alt sind, wobei mindestens eine (1) Person:

- (i) an der Universität Bern oder an der Berner Fachhochschule immatrikuliert (als Student, Doktorand) ist, oder als AssistentIn oder wissenschaftliche/r AssistentIn an einer der obenerwähnten Institutionen beschäftigt ist, oder,
- (ii) ihren Wohnsitz im Kanton Bern hat, wenn sie den Punkt (i) nicht erfüllt.

Nicht teilnahmeberechtigt sind:

2.3. Einzelpersonen oder Teams, die auf der Grundlage der Geschäftsidee oder des Geschäftsplans vor dem **01.01.2016** eine Firma im schweizerischen Handelsregister eingetragen oder einen Verein gegründet haben.

2.4. Teams mit einer Geschäftsidee, welche ein Projekt / Teil eines Projektes einer bestehenden Unternehmung mit Gründung vor dem obengenannten Datum sind.

Weitere Bedingungen:

2.5. Pro Person und / oder Team wird nur eine Anmeldung am BBCW akzeptiert. Weitere Personen können nach der Teilnahme für den Berner Elevator Pitch angemeldet werden, falls notwendig, um das Team zu verstärken.

2.6. Die Teilnahme am BBCW und den damit direkt verbundenen Veranstaltungen ist kostenfrei. Die Teilnehmenden kommen für Aufwendungen, die ihnen im Rahmen des BBCW entstehen, selbst auf. *Falls ein Coach eine Veranstaltung, welche nicht Teil des BBCW ist, empfehlen würde, wird dies dem Team klar und explizit mitgeteilt.*

2.7. Die Teilnehmerzahl am BBCW ist begrenzt.

2.8. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zulassung bzw. Teilnahme am BBCW. Die Abteilung für Unternehmensführung und Entrepreneurship und die teilnehmenden Partner entscheiden in freiem Ermessen über die Zulassung an den BBCW.

2.9. Die Teams können ihre Teilnahme jederzeit beenden. Die Beendigung der Teilnahme muss der Abteilung für Unternehmensführung und Entrepreneurship schriftlich mitgeteilt werden. Ein Anspruch auf die Rückerstattung der eingereichten Dokumente und Unterlagen besteht nicht.

3. Fristen und Eingabeform

3.1. Die Teilnahme am BBCW ist nur mit dem Einstieg in der ersten Phase des Wettbewerbs, mittels Anmeldung und Teilnahme am Berner Elevator Pitch, möglich. Die Anmeldung erfolgt online über die Webseite des Berner Business Creation Wettbewerbs (www.bbcw.ch) bis 15. Oktober 2016, 12:00 Uhr.

3.2. Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Coaching ist die Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung mit dem Coach vor dem 1. November 2016. Nach dem 1. November 2016 verliert das Team die Möglichkeit von einem Coaching profitieren zu können.

3.3. Der Geschäftsplan muss bis zum 15. Februar 2017, um 12:00 Uhr per E-Mail an BBCW@imu.unibe.ch eingereicht werden. Die Eingabefrist ist bindend. Der Geschäftsplan kann ebenfalls in ausgedruckter Form und auf einem Datenträger per 15. Februar 2017, um 12:00 Uhr in der Abteilung für Unternehmensführung und Entrepreneurship, Büro 125, Engehaldenstrasse 4, 3012 Bern abgegeben werden.

3.4. *Die Abteilung für Unternehmensführung und Entrepreneurship kann die Eingabefristen in begründeten Ausnahmefällen verlängern.*

3.5. Nach Ablauf des Wettbewerbs werden, mit Ausnahme der Geschäftspläne, auf Grund von Archivzwecken alle eigenreichten Unterlagen seitens der Abteilung für Unternehmensführung und Entrepreneurship vernichtet. Es besteht kein Anspruch auf Herausgabe der Unterlagen nach Abschluss des Wettbewerbs.

3.6. Der Geschäftsplan darf nicht mehr als dreissig (30) Seiten (exklusive Anhang) umfassen. Anderenfalls behält sich die Abteilung für Unternehmensführung und Entrepreneurship eine Disqualifizierung vor.

4. Jury und Prämierung

4.1. Die Jury besteht aus Personen, die anhand ihrer Professionalitäts- und unternehmerischen Erfolgsausweise zusammengestellt wurde. Die Jury evaluiert die Teams in zwei (2) unterschiedlichen Instanzen. Um Transparenz und Fairness während des Evaluationsprozesses garantieren zu können, findet die Evaluation anhand vorgegebener Richtlinien und Kriterien statt.

4.2. Die Jury bewertet die Geschäftsideen, Geschäftsmodelle der Teams in zwei (2) Evaluationsrunden. In der ersten Phase werden alle Ideen am Berner Elevator Pitch evaluiert. In der zweiten Phase werden die Geschäftsmodelle der Teams aufgrund der eingereichten Geschäftspläne und der Präsentationen an der Award Veranstaltung beurteilt.

(i) Die Beurteilungskriterien sind den Teilnehmenden zugänglich.

(ii) Falls kein/e Geschäftsidee/Geschäftsmodell die Jury überzeugt, besteht die Möglichkeit, dass kein/e Preis/e vergeben wird/werden.

4.3. Der Gewinner des BBCW erhält ein Preisgeld von CHF 8'000.-. Die Gewinner der zwei (2) besten Geschäftsideen erhalten je CHF 1'000.-.

4.4. Die Auszahlung der Preisgelder an die Teams erfolgt nach der BBCW Award Veranstaltung auf je ein durch das Team angegebenes Konto.

5. Datenschutz und Haftung

- 5.1. Sämtliche eingereichte Dokumente und Unterlagen werden durch die Abteilung für Unternehmensführung und Entrepreneurship und ihre Partner vertraulich behandelt und ausschliesslich zur Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs verwendet. Es werden keine Daten ohne Zustimmung der Teilnehmenden weitergegeben oder veröffentlicht, ausser der für die Öffentlichkeit bestimmten Bestandsdaten (Namen Teammitglieder, institutionelle Zugehörigkeit, Fotos, Logo, Projektname und Kurzbeschreibung der Geschäftsidee, Firmenangaben falls vorhanden).
- 5.2. Es werden keine Daten ohne Zustimmung der Teilnehmenden an Dritte weitergegeben. Diese Daten werden ausschliesslich zum Zwecke der Leistungserbringung durch die Abteilung für Unternehmensführung und Entrepreneurship des BBCW gespeichert, verarbeitet und genutzt.
- 5.3. Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass die Bestandsdaten in der medialen Berichterstattung sowie auf den Webseiten der Abteilung für Unternehmensführung und Entrepreneurship der Universität Bern und des BBCW veröffentlicht werden.
- 5.4. Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass Fotos, welche im Rahmen des BBCW aufgenommen wurden durch die Abteilung Unternehmensführung und Entrepreneurship der Universität Bern verwendet werden können. Die Fotos können weitergegeben und zur medialen Berichterstattung verwendet werden.
- 5.5. Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass die eingereichten Dokumente und Unterlagen an die Coaches und die Jury weitergeleitet werden. Mit der Gegenzeichnung der **Vertraulichkeitserklärung** verpflichten sich die Coaches und Jurymitglieder, die im Zusammenhang mit dem BBCW erhaltenen Erkenntnisse und Informationen, vertraulich zu behandeln. Als vertrauliche Erkenntnisse und Informationen gelten alle Inhalte, die im Rahmen von Gesprächen und Vorfürungen von den Teilnehmenden geteilt werden, insbesondere Dokumente zu Geschäftsidee und -modell, Prototypen und weitere Entwicklungen.
- 5.6. Die Abteilung für Unternehmensführung und Entrepreneurship und ihre Partner schliessen jegliche Haftung für Schäden, die durch Mitarbeitende, Hilfspersonen oder Dritte entstehen könnten, im Rahmen von Artikel 100 und 101 OR aus. Insbesondere lehnen die Abteilung für Unternehmensführung und Entrepreneurship und ihre Partner sämtliche Haftungen hinsichtlich der Richtigkeit der Aussagen von Mitarbeitenden, Hilfspersonen und anderen am BBCW teilnehmenden Personen ab.

6. Rechtsweg

- 6.1. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.